

Bachelorstudiengänge (BSc)

School of Management and Law

Antrag: Dispensation von Modulen

Name, Vorname:

Klasse (z.B. WR23TZc):

ZHAW E-Mail-Adresse:@students.zhaw.ch

Ich beantrage die Dispensation des folgenden Moduls der ZHAW School of Management and Law:

Modul	
Modulnamen z.B Statistik*	
Modulkürzel z.b. w.BA.XX.2Stat.XX*	

* Diese [Angaben](#) finden Sie in der Modultafel, respektive der Modulbeschreibung des jeweiligen Studienganges.

Der Antrag erfolgt aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des folgenden Moduls bzw. der folgenden Module:

Modul	Hochschule	ECTS

Bemerkungen:

Hiermit bestätige ich, dass ich alle Informationen auf Seite 2 gelesen habe und meinen Antrag definitiv einreichen möchte.

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an studentservices.sml@zhaw.ch Weitere Informationen finden Sie auf Seite 2 dieses Formulars.

Bachelorstudiengänge (BSc)

School of Management and Law

Vorgehen:

- Füllen Sie bitte alle Felder vollständig und korrekt aus.
- Legen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:
 - Kopie** des Zeugnisses / Leistungsausweises mit markierten Noten
 - Modulbeschreibung/-en** (falls aufgrund anderer Modulkonzeptionen die Inhalte mehrerer Module zur Anrechnung herangezogen werden sollen, legen Sie bitte alle entsprechenden Modulbeschreibungen bei)
- Unterschreiben Sie den Antrag und senden Sie diesen inkl. sämtlicher Beilagen an:
studentservices.sml@zhaw.ch
- Pro Modul ist ein separater Antrag einzureichen.

Information: Dispensation von Modulen / Modulerlass

- Dispensationsanträge müssen auch dann fristgerecht eingereicht werden, wenn noch nicht alle erforderlichen Nachweise (z.B. Notenausweise) vorgelegt werden können.
- Es werden keine Noten oder Bewertungen von anderen Hochschulen übernommen.
- Studienleistungen, die bereits angerechnet wurden (z.B. für einen Direkteintritt ins Hauptstudium) können nicht doppelt angerechnet werden.
- Nur bestandenen Module können für eine Dispensation angerechnet werden.
- Für dispensierte Module werden nur die entsprechenden ECTS-Punkte gutgeschrieben.
- Dispensierte Module werden nicht auf der Datenabschrift ausgewiesen.
- Dispensierte Module werden im Assessment- und Diplomzeugnis zwar der Vollständigkeit halber inkl. Begründung aufgeführt, haben jedoch keinen Einfluss auf den Notenschnitt und werden für die Berechnung des Zeugnisses nicht berücksichtigt.
- Eingereichte Dispensationsanträge können nicht mehr zurückgezogen werden.
- Als Bestätigung erhalten Sie einen Übernahmevertrag mit allen dispensierten Modulen in zweifacher Ausführung. Ein unterschriebenes Exemplar im Original ist Student Services zu retournieren.
- Wer von einem Modul dispensiert ist, darf weder dessen Unterricht besuchen, noch die Leistungsnachweise absolvieren.
- Anträge für das Herbstsemester müssen bis spätestens **Ende der Kalenderwoche 33**, jene für das Frühjahrssemester bis spätestens **Ende der Kalenderwoche 3** eingereicht werden. Zu spät oder unvollständige Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.
- Wird ein Antrag auf Dispensation abgelehnt, kann eine rekursfähige Verfügung verlangt werden. Bitte melden Sie sich diesbezüglich bei Student Services (studentservices.sml@zhaw.ch).